

Zehn Thesen zur Gestaltung der Energiewende

Die Abkehr von fossilen Energieträgern (Öl, Gas, Kohle) hin zu erneuerbaren Energiequellen aus Wind, Wasser und Sonne ist dringend geboten. Aktuell dominieren bei der Auswahl und Nutzung geeigneter Flächen für Windkraft- und Photovoltaikanlagen jedoch fast ausschließlich funktionale und ökonomische Überlegungen, während ästhetische sowie landschaftsgestalterische Aspekte nur eine untergeordnete Rolle spielen. Dabei zeigt sich die Bedeutung der Landschaft als ästhetischer Raum besonders in der Tatsache, dass die gesellschaftliche Zustimmung zur Energiewende zwar grundsätzlich hoch ist, deren konkrete Umsetzung jedoch immer wieder auf Akzeptanzprobleme stößt. Eine langfristige Akzeptanz der Energiewende wird nur dann möglich sein, wenn die räumliche Integration der Anlagen nicht als dauerhafte Störung, sondern als Bereicherung des Landschaftsbildes wahrgenommen wird.

Das Ziel der Thesen ist es, einen konstruktiven Austausch darüber zu initiieren, wie neue Energieinfrastrukturen so gestaltet und platziert werden können, dass sie in einen Dialog mit der umgebenden Landschaft treten, ohne dabei an Effizienz zu verlieren. Unsere Vision ist eine Landschaft, in der Energieanlagen nicht als isolierte Fremdkörper wahrgenommen werden, sondern als integrale Bestandteile, die zur Wertschätzung ihrer Umgebung beitragen. Die zehn Thesen zur Gestaltung der Energiewende sind im Rahmen eines interdisziplinären Dialogs von Wissenschaftler:innen aus den Bereichen Kunstgeschichte, Kulturwissenschaften und Lebenswissenschaften entstanden. Zu diesem Thema fanden mehrere Veranstaltungen gemeinsam mit Expert:innen aus Landschaftsschutz, Landschaftsgestaltung, Philosophie und Kunst statt. – Die Thesen verstehen sich als weiter zu entwickelnde Diskussionsgrundlage.

1. [Notwendigkeit der Energiewende] Die Energiewende hin zu nachhaltiger Energiewirtschaft mittels regenerativer Energieträger ist notwendig.

Es ist ein großer Erfolg, dass die Energiewende hin zu einer klimaneutralen Energiewirtschaft innerhalb weniger Jahrzehnte sowohl gesellschaftlich anerkannt ist als auch technologisch und ökonomisch möglich erscheint und in nationalen Gesetzgebungen und internationalen Verträgen verankert wurde. Mit der unbestrittenen Notwendigkeit dieser Transformation wächst zugleich der Bedarf an anspruchsvollen gestalterischen Lösungen.

2. [Beteiligungsdefizit in Gestaltungsfragen] Auch wenn es einen großen gesellschaftlichen Konsens in Bezug auf das Ziel der Klimaneutralität gibt, besteht in Fragen der Umsetzung ein Defizit hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich Expert:innen aus Landschaftsgestaltung und -architektur.

Vor Eingriffen in das Landschaftsbild sollten Optionen der Gestaltung entwickelt und öffentlich debattiert werden. Ähnlich wie im Denkmalschutz ist auch im Landschaftsschutz Sachverstand erforderlich, der die historische und landschaftsästhetische Dimension einschließt. Die Landschaft gehört nicht nur der ortsansässigen Bevölkerung – deren Partizipation an Entscheidungsprozessen unverzichtbar ist – und nicht nur reisenden Gästen etc., sondern allen. Das Einsetzen unabhängiger Expert:innenkommissionen ist daher eine vordringliche Aufgabe; ihre Empfehlungen müssen Berücksichtigung finden.

3. [Zentrale Rolle der Ästhetik] Bei der Gestaltung der Energieanlagen sollten neben der ökonomischen Effizienz auch Fragen der Ästhetik eine zentrale Rolle spielen – mit Blick auf die Anlagen selbst, ihre Konstellation im Ensemble und ihrer Einbettung in die vorhandenen Topografien.

Ästhetische Gesichtspunkte in der Landschaftsplanung für Windenergie- und Photovoltaikanlagen werden bislang nur unzureichend berücksichtigt. Die etablierten Methoden zur Beurteilung der Qualität des Landschaftsbildes (u.a. in Nohl 2001; Roth et al. 2018; von Haaren et al. 2019) werden selten mit der planerischen Praxis verbunden und stehen ihr teilweise diametral entgegen; hier wird in der Wissenschaft eine starke Diskrepanz festgestellt (Roth und Bruns 2016; Schmidt et al. 2018; Albrecht und Zengerling 2024). Weil Landschaft nicht nur ökonomischen Zwecken dient, sondern auch für das Wohlbefinden vieler Menschen von Bedeutung ist, sollten ästhetische Fragen eine zentrale Rolle bei der Ausweisung und Gestaltung von Anlagen der Energieerzeugung spielen.

4. [Wert der Landschaft] Die historisch gewachsene Kulturlandschaft ist ein vieldimensionaler Wert und eine nicht durch anderes zu ersetzende Ressource für das menschliche Wohlbefinden und das Leben vieler Arten.

Es ist zweifellos richtig, dass landschaftsästhetische Vorstellungen das Ergebnis von Sozialisationsprozessen sind und einem intergenerationellen Wandel unterliegen (Kühne 2018). Die neuen Energieanlagen stellen jedoch in ihrer rapiden flächendeckenden Aufstellung und weiträumigen Sichtbarkeit einen massiven und historisch beispiellosen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Sie zwingen Betrachter:innen ein Bild der Welt auf, das potenziell jeden Winkel einem Nutzungsparadigma unterwirft. Angesichts des hohen Wertes der Kulturlandschaft sollte die Energiewende nicht flächendeckend in einer Weise umgesetzt werden, dass alles zur industriellen Energielandschaft ohne ästhetischen Anspruch wird (Rodewald 2014) und dass überall die immer gleichen großen Energieanlagen die Landschaft prägen. Der hohe Wert des Landschaftserlebens wird in vielen Traditionen betont (Trepl 2012; Kirchhoff 2014) und gewinnt in unserer Zeit weiter an Bedeutung. Landschaft – auch die von Menschen gestaltete – kann als ein Ort der Distanzierung von der (urbanen oder industrialisierten) Lebenswelt, als Ort der Freiheit von sozialen Zwängen und Fremdbestimmungen, als Erholungsraum etc. erfahren und damit insgesamt als eine »Gegenwelt« erlebt werden (Lehmann 2003) – allerdings vor allem dann, wenn technische Einschreibungen nicht penetrant in den Vordergrund treten und permanent präsent sind.

5. [Abwehr der ideologischen Vereinnahmung des Landschaftsthemas] Der Vereinnahmung der Themen der Landschaft und Landschaftsästhetik durch ideologisch motivierte, vornehmlich nationalistisch-identitäre Strömungen ist entschieden entgegenzutreten.

Landschaft wird von vielen als heimatlicher Bezugspunkt empfunden und wirkt an Prozessen der Identitätsbestimmung mit. Das macht sie zugleich anfällig für eine ideologisch einseitige Vereinnahmung. Landschaftsschutz muss aber keineswegs ein modernekritisches, rückwärtsgewandtes Anliegen sein. Denn die Begegnung mit ihr bietet progressive Potenziale, die sich mit Motiven des guten Lebens, der nachhaltigen Gesellschaft und der ökologischen Bewusstseinsbildung verbinden (Krebs 2021).

6. [Historischer Charakter der Landschaft und der Energieträger] Der über lange historische Zeiträume gewachsene Charakter der europäischen Kulturlandschaft darf nicht innerhalb weniger Jahrzehnte großflächig zerstört werden.

Die mitteleuropäische Kulturlandschaft ist über viele Jahrhunderte gewachsen und wurde im 20. Jahrhundert nach der "großen Beschleunigung" der 1950er Jahre durch Flurbereinigung, Motorisierung und Industrialisierung tiefgreifend transformiert. Es kann zwar nicht darum gehen, die Landschaft der Vergangenheit zu musealisieren und aus purer Nostalgie zu konservieren. Bei allen großräumigen Eingriffen sollten aber prägende Landschaftsmerkmale beachtet, etablierte Sehgewohnheiten berücksichtigt und

Kulturdenkmäler möglichst wenig beeinträchtigt werden. Trotz der Notwendigkeit zur regenerativen Energienutzung sollte außerdem immer klar sein, dass die gegenwärtigen Energieanlagen nur eine Phase in der technologischen Entwicklung darstellen. Wie jede Technologie fungieren sie also nur als eine Brückentechnologie und sollten in der Zukunft durch andere, effizientere Energieanlagen mit einem kleineren »räumlichen Fußabdruck« (Eisenbrand 2024) abgelöst und rückgebaut werden.

7. [Räumliche Ordnung der Energiewende] Die Gestaltung der Energiewende in der Landschaft ist wesentlich eine Aufgabe der Raumordnung, bei der ästhetische Dimensionen ein integraler Bestandteil sind.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts ist es ein wichtiges Ziel der Landesplanung, räumliche Heterogenitäten zu bewahren, die Landschaft in ihrer Eigenart und Vielfalt zu erhalten und landschaftsschädigende Eingriffe zu vermeiden (wie es in der »Grünen Charta von der Mainau« 1961 heißt). Vor diesem Hintergrund sollte vermieden werden, Windkraft- und Photovoltaikanlagen flächendeckend über das Land so auszustreuen, dass kaum eine Gegend mehr davon unberührt ist und alle lokalen landschaftlichen Besonderheiten zu verschwinden drohen. Ziel muss es vielmehr sein, die großen Anlagen an geeigneten Orten mit gestalterischem Anspruch zu konzentrieren, etwa in der Nähe von Industrieanlagen, Infrastruktureinrichtungen oder Ballungszentren, um nicht den gesamten Landschaftsraum zu beanspruchen.

8. [Berücksichtigung von noch auszuweisenden landschaftlichen Schutzgebieten und ihrer fragilen Grenzen] Besonders schützenswerte Landschaften und ihre Grenzen sind bei der Flächenbereitstellung für Windenergieanlagen und Photovoltaik zu respektieren.

Die neue Regelung zur Flächenbereitstellung für Windenergieanlagen über das Windenergieflächenbedarfsgesetz vom 20. Juli 2022 und die entsprechende Ergänzung des Bundesnaturschutzgesetzes (§26(3)) sieht vor, dass Planungsverfahren massiv vereinfacht und beschleunigt werden. Ausgeschlossen sind Windenergie- und Photovoltaikanlagen allein in Naturschutzgebieten sowie Stätten des Kultur- und Naturerbes der Welt (Wegner 2022; Albrecht und Zengerling 2024). Die für das gesamte 20. Jahrhundert maßgeblichen Prinzipien des Landschaftsschutzes aufzuheben und für irrelevant zu erklären, ist aber ein Irrweg. Stattdessen sollten diese Prinzipien bei der Flächenbereitstellung für Windenergieanlagen respektiert werden. Dafür sollten auch neue Schutzkategorien entwickelt werden.

9. [Die Energiewende steht im Kontext einer umfassenden nachhaltigen Entwicklung] Die Transformation zur klimaneutralen Energiewirtschaft sollte nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist Teil eines umfassenden ökonomischen und sozialen Umbaus mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung.

Es kann nicht unhinterfragt von feststehenden Bedarfszahlen für den Energieverbrauch ausgegangen werden, sondern auch der Bedarf muss gesellschaftlich ausgehandelt und kontinuierlich neu bestimmt werden. Zur Energiewende gehört zweifellos auch die Reduktion des Energieverbrauchs, um möglichst viele landschaftliche Flächen aus der Stromerzeugung herausnehmen zu können. Insgesamt ist die Energiewende ein hochdynamischer Prozess, in dem verschiedene Ziele parallel verfolgt und gegeneinander abgewogen werden müssen. Die Energiewende darf nicht allein auf Kosten der Landschaft gehen. Auf keinen Fall darf die Aufstellung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen als Maßnahme von hohem Symbolwert dazu führen, andere Sektoren nicht zu hinterfragen, nur weil die Ästhetik der Landschaft eine schwache Lobby besitzt. Statt der brachialen

Umsetzung von Maximalzielen innerhalb eines Sektors sollte eine Konzentration auf Maßnahmen erfolgen, die den größtmöglichen Effekt bei möglichst geringem Landschaftsverbrauch erbringen.

10. [Entfaltung neuer Kreativität in der Gestaltung der Energiewende] Die Energiewende ist nicht nur eine ökonomische und technologische, sondern ebenso eine ästhetische Herausforderung.

Ästhetisch müssen Windenergieanlagen nicht grundsätzlich ein Ärgernis und ein Makel in der Landschaft sein. Bei entsprechender Gestaltung können sie positiv wirken: als Landmarken, die die Eigenart der Landschaftsstruktur aufnehmen und betonen (Schöbel 2012), als Medien zur Re-Sensualisierung der Energiegewinnung (Kühne 2013) und Sichtbarmachung volatiler Kräfte, als majestätische Bauwerke, als landschaftlicher Ausdruck eines demokratisch vollzogenen Wandels hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft etc. Über Expert:innenkommissionen und Wettbewerbe sollten gestalterische und auch künstlerische Perspektiven einbezogen werden. Das Potenzial von Windkraftanlagen beispielsweise als kinetische oder Licht-Skulpturen ist bisher kaum erkannt worden. Zudem braucht es im Planungsprozess vielfältige und innovative mediale Modellierungen der jeweiligen Eingriffe in die Landschaft, die eine multisensorische Wahrnehmung für die am Planungsprozess Beteiligten ermöglichen. Anzustreben ist Vielfalt in der Gestaltung der Anlagen und ihrer landschaftsgerechten Anordnung unter Berücksichtigung lokaler Faktoren.

Literatur

- Albrecht, Juliane und Zengerling, Cathrin: Wind energy expansion, landscape damage, and compensation in German Law, in: Aras, Melis, Lambert, Elisabeth und Zengerling, Cathrin (Hg.): *Landscapes and Renewable Energy / Paysages et énergies renouvelables. Remedies for Landscape Damage in France and Germany / La réparation des atteintes aux paysages en France et en Allemagne*, Straßburg 2024, S. 99-151.
- Eisenbrand, Jochen: Einleitung, in: ders. und Kries, Mateo (Hg.): *Ausstellungskatalog Transform! Design und die Zukunft der Energie*, Weil am Rhein 2024.
- Haaren, Christina von, Lovett, Andrew und Albert, Christian (Hg.): *Landscape Planning with Ecosystem Services. Theories and Methods for Application in Europe*, Dordrecht 2019.
- Kirchhoff, Thomas: Energiewende und Landschaftsästhetik. Versachlichung ästhetischer Bewertungen von Energieanlagen durch Bezugnahme auf drei intersubjektive Landschaftsideale, in: *Naturschutz und Landschaftsplanung* 46 (2014), S. 10-16.
- Krebs, Angelika: *Das Weltbild der Igel. Naturethik einmal anders*, Basel 2021.
- Kühne, Olaf: Landschaftsästhetik und regenerative Energien. Grundüberlegungen zu De- und Re-Sensualisierungen und inversen Landschaften, in: Gailing, Ludger und Leibenath, Markus (Hg.): *Neue Energielandschaften – neue Perspektiven der Landschaftsforschung*, Wiesbaden 2013, S. 101-120.
- Kühne, Olaf: *Landschaft und Wandel. Zur Veränderlichkeit von Wahrnehmungen*, Wiesbaden 2018.
- Lehmann, Albrecht: Aspekte populären Landschaftsbewußtseins, in: Siemann, Wolfram et al. (Hg.): *Umweltgeschichte. Themen und Perspektiven*, München 2003, S. 147-164.
- Nohl, Werner: *Landschaftsplanung. Ästhetische und rekreative Aspekte. Konzepte, Begründungen und Verfahrensweisen auf der Ebene des Landschaftsplans*, Berlin 2001.
- Nohl, Werner: Banalisierung der Natur. Landschaft ist Heimat, ästhetisches Erleben, Gegenwart. Ein Ausbau der Windenergie an Land würde dies zunichte machen, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 10. März 2022, S. 14.
- Rodewald, Raimund: Aus den Augen aus dem Sinn? Wandel der Rezeption der Agrarlandschaften zwischen Ideal und Realität, in: *Natur und Landschaft* 46 (2014), S. 265-272.
- Roth, Michael und Bruns, Elke: *Landschaftsbildbewertung in Deutschland. Stand von Wissenschaft und Praxis*. Bundesamt für Naturschutz, Bonn 2016.

Roth, Michael et al.: Renewable Energy and Landscape Quality, Berlin 2018.
Schmidt, Catrin u.a.: Landschaftsbild und Energiewende, Bd. 1, Bonn-Bad Godesberg 2018.
Schöbel, Sören: Windenergie und Landschaftsästhetik. Zur landschaftsgerechten Anordnung von Windfarmen, Berlin 2012.
Trepl, Ludwig: Die Idee der Landschaft. Eine Kulturgeschichte von der Aufklärung bis zur Ökologiebewegung, Bielefeld 2012.
Wegner, Nils: Reformansätze zum Planungsrecht von Windenergieanlagen. Eine rechtliche Einordnung aktueller Reformvorschläge und Handlungsoptionen des Gesetzgebers. Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg 2022.

Februar 2025

Franca Buss, Universität Hamburg

Frank Fehrenbach, Universität Hamburg

Mia Hallmanns, Universität Hamburg

Lutz Hengst, Akademie Mode & Design Berlin

Georg Toepfer, Leibniz-Zentrum für Literatur- und
Kulturforschung Berlin